



Conseil d'Etat  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Kommission für öffentliche Sicherheit, durch die Abgeordnete Géraldine Arlettaz-Monnet
<b>Gegenstand</b>	Kantonale Gesetzesgrundlage zur Bekämpfung von Littering
<b>Datum</b>	12.11.2019
<b>Nummer</b>	2019.11.405 <i>In Zusammenarbeit mit dem DMRU</i>

---

Das Problem im Zusammenhang mit dem Verhalten von einzelnen Personen im öffentlichen Raum, insbesondere das Liegenlassen von Abfall, betrifft nicht nur die Städte und Dörfer, sondern das gesamte Kantonsgebiet. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit und Hygiene zunächst in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt. So sehen die meisten kommunalen Polizeireglemente vor, dass die vom Gemeinderat bezeichneten Angestellten die Sauberkeit des öffentlichen Raums überwachen sowie Verstösse kontrollieren, sanktionieren und anzeigen können.

Auch sei darauf hingewiesen, dass ein Littering-Verbot in das Abfallmutterreglement aufgenommen wurde. Auf der Grundlage dieser Bestimmung können die Gemeinden ein solches Verhalten bereits sanktionieren.

Daher ist die Schaffung einer einschlägigen kantonalen Gesetzesgrundlage nicht gerechtfertigt.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 20. April 2021